

**Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände  
gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG**

**Teil 1: Kosten der Ausbildungsstätten und Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung  
(ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung)**

Nachfolgende Gliederung gilt für alle Ausbildungsberufe, die in der Kalkulation und im Datensatz nach § 21 KHEntgG getrennt darzustellen sind.

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
1	<b>Haupt- und nebenberufliches Lehrpersonal</b>	1. Theoretischer und praktischer Unterricht
1.01	Schulleitung*	
1.02	Kosten des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals einschließlich Kosten der Praxisbegleitung nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften einschließlich Fahrtkostenerstattung während der Praxisbegleitung	
2	<b>Ausbildungskosten für die eigenen Auszubildenden an Schulen, für die zwischen dem Krankenhaus und der Schule Kooperationsvereinbarungen gemäß den Berufsgesetzen bestehen. Im Rahmen der Verhandlungen sind die benötigten Nachweise und Begründungen sowie ggf. zusätzliche Auskünfte, die die Schule dem Krankenhaus vorzulegen bzw. zu erteilen hat, zu berücksichtigen.</b>	

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationschema
<b>3</b>	<b>Kosten der Praxisanleitung</b>	2. Praktische Ausbildung
3.01	Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen einschließlich evtl. Reisekosten	
3.02	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen für Praxisanleiter/-innen im Umfang nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	
3.03	Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen inkl. Reisekosten im Umfang nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	
3.04	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)	
3.05	Kosten der Organisation und Kooperationen nach den jeweiligen Berufsgesetzen einschließlich Reisekosten	
3.06	Kosten der berufspraktischen Ausbildung von Hebammenstudierenden durch ambulante hebammengeleitete Einrichtungen oder durch freiberufliche Hebammen gemäß Vereinbarung nach § 134a Absatz 1e SGB V	

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
<b>4</b>	<b>Allgemeiner Sachaufwand</b>	3. Sachkosten Ausbildung
4.01	Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien etc.)	
4.02	Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	
4.03	Reisekosten und Gebühren für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	
4.04	Büro- und Schulbedarf	
4.05	Porto, Telefon, Fax, Online-Dienste	
4.06	Rundfunk- und Fernsehgebühren	
4.07	Anwendungssoftware	
4.08	Prüfungen/Klausuren (z. B. Honorare, Reisekosten etc.)	
4.09	Raum- und Geschäftsausstattung (Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter inklusive Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit der Höchstgrenze gemäß Abgrenzungsverordnung)	
4.10	Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung	
4.11	Personalbeschaffungskosten	
4.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	
4.13	Sonstige Sachaufwandskosten	

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationschema
5	<b>Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste</b>	4. Gemeinkosten Ausbildung
5.01	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z. B. Sekretariat)	
5.02	Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung etc.)	
5.03	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst etc.)	
6	<b>Betriebskosten für Gebäude(-teile) und Räume, ggf. anteilig im Umfang der Nutzung für die Ausbildung</b>	
6.01	Betriebskosten für Gebäude(-teile) und Räume, die für die Ausbildung genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienraum, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitärräume, Archiv etc.), wie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe,</li> <li>- Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung),</li> <li>- Steuern, Abgaben (z. B. Müllabfuhr), Versicherungen,</li> <li>- Instandhaltung (entsprechend Abgrenzungsverordnung),</li> <li>- Unterhalt der Außenanlagen,</li> <li>- Gebrauchsgüter,</li> <li>- Mietnebenkosten für Ausbildungsräume</li> </ul>	
7	<b>Sonstige Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung</b>	
	<sup>1)</sup> Die Kosten von kooperierenden Einrichtungen (nicht: Kooperationspartner gemäß 2) sind einzubeziehen, sofern diese auf Leistungen zurückgehen, die Leistungen des Krankenhauses im Rahmen der Ausbildung ersetzen.	
	* Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 der KHBV (Bruttoarbeitgeberpersonalkosten inkl. tarifliche Zulagen)	

**Teil 2: Kosten der Ausbildungsvergütungen**

<b>Ausbildungsberuf: Ergotherapeutin/Ergotherapeut</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Diätassistentin/Diätassistent</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Hebamme/Entbindungspfleger</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen/ Studierendenvergütungen*	Ausbildungsvergütungen/Studierendenvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Krankengymnastin/Krankengymnast, Physiotherapeutin/Physiotherapeut</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	

<b>Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger (bis 31.12.2024)</b>	
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen – Ø Kosten exam. VK $\times \left( \frac{\text{Anzahl Auszubildende}}{\text{Anrechnungsverhältnis 9,5}} \right)$
Durchschnittskosten <sup>2)</sup> einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	
<b>Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (bis 31.12.2024)</b>	
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen – Ø Kosten exam. VK $\times \left( \frac{\text{Anzahl Auszubildende}}{\text{Anrechnungsverhältnis 9,5}} \right)$
Durchschnittskosten <sup>2)</sup> einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	

<b>Ausbildungsberuf: Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer</b>	
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen – ø Kosten exam. VK $\times \left( \frac{\text{Anzahl Auszubildende}}{\text{Anrechnungsverhältnis } 6} \right)$
Durchschnittskosten <sup>2)</sup> einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	
<b>Ausbildungsberuf: Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent (bis 31.12.2026), Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Medizinisch-technische Radiologieassistent/Medizinisch-technischer Radiologieassistent (bis 31.12.2026), Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Radiologie (ab 01.01.2023)</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Logopädin/Logopäde</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

<b>Ausbildungsberuf: Orthoptist/Orthoptistin</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik (bis 31.12.2026), Medizinische Technologin/Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.2023)</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent (ab 01.01.2022)</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<b>Ausbildungsberuf: Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent (ab 01.01.2022)</b>	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<p>2) Bei der Ermittlung der Personalkosten des examinierten Personals in den entsprechenden Berufen sind die Kosten nach den Kontengruppen 60 bis 64 KHBV, bereinigt um die Kosten für Auszubildende und andere „Hilfskräfte“ zu Grunde zu legen. Auch sind Personen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, nicht in die Berechnung einzubeziehen.</p>	
<p>* Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 der KHBV (Bruttoarbeitgeberpersonalkosten inkl. tarifliche Zulagen)</p>	